

Werk(s)einblicke - Newsletter



INFORMATION DES BETRIEBSRATES SOZIAL:RAUM GMBH

Juli/August 2025

Das 15. Große Fest



Am **26. September 2025** ab 19:00 Uhr ist es wieder soweit: Das 15. Große Fest findet im **Flucc** im 2. Bezirk statt. Für Mitarbeiter:innen der Sozial:Raum GmbH ist der Eintritt gratis und es gibt wieder Getränkebons an der Kassa. Für Essen und Unterhaltung ist auch dieses Jahr gesorgt. Wir freuen uns, viele von euch auf dem Fest zu sehen.

Anmeldung bitte bis 22. September 2025 unter: betriebsratsozialraum@jaw.at

www.dasgrossefest.at

Besuch bei Ministerin Schumann

Kurz bevor bekannt gegeben wurde, dass **Pflege als Schwerarbeit** eingestuft wird, fand ein Gespräch zwischen Vertreter:innen der Fachgewerkschaften und Bundesministerin Korinna Schumann statt. Als Vertreterin der GPA nahm unsere Betriebsratsvorsitzende (BRV) Angelika Hlawaty teil.

Sie konnte dabei einbringen, dass **Pflege auch im Behindertenbereich** stattfindet und diese Berufsgruppe ebenfalls in die Regelung zur Schwerarbeit aufgenommen werden sollte.

Bundesministerin Schumann hörte aufmerksam zu, erklärte jedoch, dass die neue Bestimmung nur ein erster Schritt sei. Weitere Maßnahmen würden vermutlich noch lange dauern, da es dafür viel Überzeugungsarbeit braucht und der **allgemeine Spardruck** der Regierung die Umsetzung zusätzlich erschwert.

Wir werden jedoch weiterhin jede Möglichkeit nutzen, um auf die wichtige Arbeit im Behindertenbereich aufmerksam zu machen.



Teilbetriebsversammlungen 2025

Von **April bis Juni 2025** fanden sechs Teilbetriebsversammlungen (TBV) statt. Die neue Handhabung nach **Funktionen** war für uns besonders erfolgreich, da wir dadurch spezifischer auf die **Themen einzelner Berufsgruppen** eingehen konnten.

Das Protokoll, die Präsentation und die Ergebnisse der interaktiven Kurzumfrage sind in der Lesezone und im Intranet zu finden. Wichtige Themen waren dieses Jahr das **vergünstigte Essen**, die anstehenden **Betriebsratswahlen** und die **KV-Verhandlungen** im Herbst.

Wir danken allen Kolleg:innen, die an den TBV teilgenommen haben!



Wie kannst du Betriebsrät:in werden?

Zur Betriebsrät:in kannst du ausschließlich gewählt werden. Bei Jugend am Werk ist es dieses Jahr **im Herbst** wieder so weit. Dabei wird der Betriebsrat für die nächsten fünf Jahre gewählt. Du kannst bei der Betriebsratswahl auf einer **Liste** gemeinsam mit anderen Kolleg:innen zur Wahl antreten. Schau gern in unseren letzten Newsletter, dort findest du die wichtigsten Infos zur Betriebsratswahl!

Ein Betriebsrat wird gewählt: Was ist das eigentlich genau? Was hast du davon?



Ein Betriebsrat (BR) vertritt dich, deine Interessen und **die Interessen aller angestellten Mitarbeiter:innen** im Betrieb. Als **Instrument der Selbstvertretung** muss er deshalb aus angestellten Kolleg:innen eines Betriebs bestehen. Ein Betriebsrat hat ein **gesetzlich gesichertes Mitspracherecht** in einem Betrieb. Das soll garantieren, dass die Interessen von uns, der Belegschaft, sowie die Interessen unserer Arbeitgeberin in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Der Betriebsrat ist nicht eine einzelne Person, sondern ein **Team aus mehreren Betriebsrät:innen**. Die konkreten Tätigkeiten als einzelner Betriebsrät:in sind sehr vielfältig und je nach Person unterschiedlich. Wir möchten dir trotzdem einen kleinen (nicht vollständigen) Einblick in die Arbeit als Betriebsrät:in geben:

Dein zeitlicher/persönlicher Beitrag

Aktive:r BR oder Ersatzmitglied: Du kannst als aktive:r Betriebsrät:in oder als Ersatzmitglied kandidieren. Als Ersatzmitglied arbeitest du nur dann im Betriebsrat mit, wenn aktive Betriebsratsmitglieder verhindert sind. Das ist ideal zum Hineinschnuppern, wenn du dir noch nicht ganz sicher bist, ob die Betriebsratsarbeit etwas für dich ist.

Ehrenamt: BR zu sein ist eine freiwillige Tätigkeit, für die du so viel Zeit aufwenden kannst, wie du es für nötig hältst. Betriebsrät:in ist man grundsätzlich neben der normalen Tätigkeit. In der Praxis erledigst du als engagierte:r Betriebsrät:in aber auch manchmal Aufgaben in deiner Freizeit.

Persönliche Ansprechperson: Als BR bist du für deine Kolleg:innen eine Ansprechperson vor Ort für alle Themen, die Jugend am Werk betreffen. Du berätst Kolleg:innen persönlich und sammelst wichtige Anliegen, die du in den Austausch mit den anderen Betriebsrät:innen einbringst. Durch die Verschwiegenheitspflicht können Kolleg:innen dir besonders vertrauen.

Monatliche Betriebsratssitzungen: Einmal im Monat treffen sich alle 14 Betriebsrät:innen für ca. drei Stunden zu einer Sitzung und besprechen aktuelle Themen. Die Sitzung ist ein Ort für Austausch und reichhaltige Diskussionen – jede:r einzelne Betriebsrät:in kann sich einbringen!

Das spricht noch für den Betriebsrat

Einblick in den Betrieb: Durch Teambesuche, Gespräche mit Kolleg:innen sowie Termine mit der Geschäftsführung oder Bereichsleitungen bekommst du Einblick in viele Prozesse bei Jugend am Werk.

Einblick in die gesamte Branche: Durch gemeinsame Veranstaltungen, Konferenzen und Vernetzungen kommst du in Kontakt mit anderen Betriebsrät:innen aus ganz Österreich. Dadurch werden Verbesserungsmöglichkeiten sichtbar, an denen wir gemeinsam arbeiten können, z.B. bei den regelmäßigen KV-Verhandlungen. Nur als BR hast du die Möglichkeit, an vielen dieser Veranstaltungen teilzunehmen!

Zusammenhänge verstehen und Möglichkeiten entdecken: Wirtschaftl. Zusammenhänge werden klarer, die Geschichte und Entwicklung aktueller Regelungen nachvollziehbar und die Möglichkeiten neuer, potenzieller Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen werden vorstellbar und greifbar. Du kannst dich konstruktiv an Verbesserungen im Betrieb und in der gesamten Gesellschaft beteiligen.

Positiv zum Betriebsklima beitragen: Durch Veranstaltungen des Betriebsrats für alle Kolleg:innen kannst du positiv zu einem guten Betriebsklima beitragen – von uns, für uns. Auch als Vermittler:in zwischen verschiedenen Hierarchieebenen im Betrieb kannst du das Betriebsklima verbessern.

Deine Rechte und Pflichten

Verschwiegenheitspflicht: Als BR hast du immer ein offenes Ohr für deine Kolleg:innen. Durch die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht können dir Kolleg:innen viel anvertrauen und sich ganz sicher sein, dass es bei dir bleibt.

Besonderer Kündigungsschutz: Damit du optimal für die Rechte aller Kolleg:innen eintreten kannst, bist du als Betriebsrät:in vor einer Kündigung/Entlassung ohne wichtigen Grund geschützt.

Bezahlte Bildungszeit: Es ist normal, dass man als Betriebsrät:in zu Beginn noch gar nicht genau weiß, welche Rechte aber auch Pflichten man hat. Wissen und neue Kompetenzen für diese Tätigkeit kannst du dir in speziellen Seminaren, die von den Interessenvertretungen (AK und Gewerkschaften) für Betriebsrät:innen angeboten werden, erarbeiten. Dafür kannst du eine Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen und weiterhin Gehalt bekommen.

Fahrplan zur Betriebsratswahl - Ein Überblick

1. Betriebsversammlung mit Wahl des Wahlvorstandes (voraussichtlich Mitte September 2025)

In einer eigenen Betriebsversammlung wird der Wahlvorstand, der die Wahl durchführt, gewählt. Durch einen **unabhängigen Wahlvorstand**, bestehend aus Kolleg:innen, die nicht im Betriebsrat sind, ist eine gerechte Wahl garantiert. Eine offizielle Einberufung zur Betriebsversammlung folgt bald. Auch du bist herzlich zur Betriebsversammlung eingeladen. Komm vorbei!

2. Wahlkundmachung durch den Wahlvorstand

Die Betriebsratswahl wird offiziell vom Wahlvorstand ausgeschrieben. Der Wahlvorstand bereitet daraufhin alles nötige für die Wahl vor und **kontrolliert die kandidierenden Listen**, sowie die Liste der Wähler:innen auf Gültigkeit. Die Wahlkundmachung wird im Intranet veröffentlicht und wenn möglich in allen Einrichtungen ausgehängt.

3. Wahl vor Ort (oder per Briefwahl)

Der Wahlvorstand wird so viele Einrichtungen wie möglich persönlich besuchen und ein Wahllokal vor Ort aufbauen, damit du möglichst barrierefrei wählen kannst. Die Wahl wird voraussichtlich Anfang **Oktober 2025** in einer Zeitspanne von einer Woche durchgeführt. Auch eine Wahl per Briefwahl wird möglich sein.

4. Auszählung der Wahl & Verkündung des Wahlergebnisses

Nach dem letzten Wahltag werden die Stimmen vom Wahlvorstand ausgezählt und anschließend das **Wahlergebnis verkündet**.

Betriebsausflug ins Wien Museum

Gemeinsam mit einigen Kolleg:innen waren wir am **17. Juni 2025** im **Wien Museum** am Karlsplatz. Wir nahmen an der geplanten Führung „**Wien wird Metropole**“ teil und konnten einiges an neuem Wissen erlangen.

Danke an die Kolleg:innen, die mit uns dort waren!

Neue Ausflüge schreiben wir wie gehabt per Mail aus.



Teilpension und Altersteilzeit

Vor Kurzem wurde im Parlament die **Einführung der Teilpension und Änderungen in der Altersteilzeit** beschlossen. Wir haben hier das Wichtigste kurz zusammengefasst. Wenn du konkrete Fragen hast bzw. demnächst in Altersteilzeit bzw. Teilpension gehen kannst, melde dich bitte bei uns. **Wir beraten dich gerne!**

Teilpension

2026 wird die Möglichkeit einer Teilpension eingeführt. Diese ermöglicht eine Kombination von **teilweisem Pensionsbezug (=Teilpension) bei reduzierter Arbeitszeit**. Die Teilpension kann angetreten werden, sobald ein Pensionsanspruch besteht.

Bei der Teilpension muss die Arbeitszeit um **mindestens 25 bis 75 % reduziert** werden. Voraussetzung ist eine Einigung mit der Arbeitgeber:innenseite. Man kann dann 25 %, 50 % oder 75 % der Pension beziehen.

Bei einer **Arbeitszeitreduktion** um:

- 25 bis 40 %, bekommt man 25 % Teilpension.
- 41 bis 60 %, bekommt man 50 % Teilpension.
- 61 bis 75 %, bekommt man 75 % Teilpension.

Wenn man nun nur einen Teil der Pension bezieht, gibt es auch nur für diesen Teil Abschläge. Am Pensionskonto werden weiterhin Gutschriften erworben, aus denen sich bei Beendigung der Erwerbstätigkeit und dem vollständigen Übertritt in die Pension der Pensionsanspruch errechnet.

Altersteilzeit wird an die Teilpension angepasst

Die Altersteilzeit ermöglicht derzeit eine Arbeitszeitreduktion vor dem Pensionsantritt, wenn man die Arbeitszeit um 40 bis 60 % reduziert.

Künftig kann man Altersteilzeit nicht mehr 5, sondern nur noch 3 Jahre in Anspruch nehmen. Altersteilzeit kann man nur noch machen, bis ein Pensionsanspruch besteht. Wer also 60 Jahre alt ist und mit 63 in Korridor pension gehen kann, kann von 60 bis 63 Altersteilzeit machen. Wer erst mit 65 einen Pensionsanspruch hat, kann ab 62 für 3 Jahre in Altersteilzeit gehen.

Schrittweiser Übergang

Die Reduktion der Altersteilzeit auf 3 Jahre erfolgt schrittweise ab 2026. Im Jahr 2026 besteht noch die Möglichkeit für 4,5 Jahre, 2027 für 4 Jahre und 2028 für 3,5 Jahre Altersteilzeit. Beginnt deine Altersteilzeit noch im Jahr 2025, kannst du noch die vollen 5 Jahre in Anspruch nehmen.

- Bis 2025: 5 Jahre
- 2026: 4,5 Jahre
- 2027: 4 Jahre
- 2028: 3,5 Jahre
- Ab 2029: 3 Jahre



Kombination möglich

Es ist künftig möglich, mit 60 Jahren die Arbeitszeit zu reduzieren und dabei 3 Jahre Altersteilzeit mit Lohnausgleich zu machen und dann weitere 2 Jahre das Teilzeitentgelt mit der Teilpension zu kombinieren.

SWÖ KV-Verhandlungen 2026 – Mitgliederbefragung

Nach der Verhandlung ist vor der Verhandlung: Die nächsten SWÖ KV-Verhandlungen werden von den Betriebsrät:innen bereits vorbereitet. Sie starten im Herbst 2025. Laufend wird innerhalb der Gewerkschaften diskutiert und überlegt, welche **Forderungen** wir diese Jahr gemeinsam stellen sollen. Arbeitsgruppen und Vernetzungen von Betriebsrät:innen arbeiten ganzjährig daran Vorschläge auszuarbeiten, so auch die Vernetzung Behindertenbereich, in der wir als Betriebsrat aktiv sind. **Mögliche Forderungen sind u.a.:** der Pflegezuschuss und die Entlastungswoche für alle mit UBV, bessere Bezahlung für Arbeitsbereitschaft in der Nacht und bessere Einstufungen.

Dieses Jahr gibt es bei der Forderungserstellung eine Neuheit: Mit einer **Mitgliederbefragung aller Gewerkschaftsmitglieder** vor der Verhandlung werden die Forderungen abgestimmt und ermittelt.

Werde auch du jetzt Gewerkschaftsmitglied, um im Herbst an der Mitgliederbefragung teilnehmen zu können: <https://meine.gpa.at/mehr>